

Staatsanwältin: "BVT-Durchsuchung lief genau wie geplant"

Im BVT-Untersuchungsausschuss sagt heute unter anderem Staatsanwältin Ursula Schmudermayer aus, die die inzwischen als rechtswidrig
st hatte.



© APA/HERBERT PFARRHOFER

Staatsanwältin **Ursula Schmudermayer** hat ihr Vorgehen in der BVT-Affäre am Dienstag im dazugehörigen U-Ausschuss sehr selbstbewusst verteidigt. Die später aufgehobenen Hausdurchsuchungen erschienen ihr ein probates Mittel, auch weil sich davor der Verdacht gegen Beschuldigte erhärtet hätte.

Dass sie erst vom Generalsekretär des Innenministeriums **Peter Goldgruber** auf die Amtsmissbrauch-Vorwürfe rund um das Bundesamt aufmerksam gemacht wurde, dementierte Schmudermayer. Was dieser ihr übergeben habe, sei ihr nicht neu gewesen, seien in der Korruptionsstaatsanwaltschaft doch schon lange davor, konkret 2017, Vorwürfe aus dem Inneren des Innenministeriums das BVT betreffend eingelangt. In drei Fällen sei die Behörde zuständig gewesen und habe da auch Ermittlungen eingeleitet, etwa was Korruptionsvorwürfe gegen den damaligen Kabinettschef im Innenressort anlangte.

Die Vorwürfe waren offenbar so umfassend, dass Schmudermayer die Untersuchungen zunächst alleine geleitet hatte, da sich das "Riesenproblem" gestellt habe, welche Polizeieinheit sie beauftragen sollte, da überall ein problematischer Anschein entstanden wäre. Bei späteren Zeugenbefragungen sei selbst BVT-Chef Peter Gridling persönlich schwer belastet worden. Sie sei jedenfalls davon ausgegangen, dass nur absolute Geheimhaltung zielführende Ermittlungen ermöglichen würde.

Dass sie letztlich zum Mittel der Hausdurchsuchung gegriffen habe, begründete die Staatsanwältin damit, dass es diverse Probleme gegeben hätte, wenn man auf die Amtshilfe gesetzt hätte. So hätte sich etwa Gridling persönlich belasten können.

Wichtig sei ihr gewesen, dass die Durchsuchung "ganz, ganz schnell" ablaufe, was sie auch bei der Einsatzbesprechung klar gemacht habe. Die Mitarbeiter hätten rasch von den
~ t werden müssen, damit sie nicht schnell per Knopfdruck Löschungen
Sicherstellung der Daten sei dann ausschließlich Sache der IT-
nicht der Einsatzgruppe gegen Straßenkriminalität. Deren Leiter
Gernot Pröschler hat Schmudermayer ihren Angaben zur Folge erst am Tag vor dem Einsatz
in gelernt.

Mit dem Ergebnis der Durchsuchung war die Staatsanwältin zufrieden: "Die
Hausdurchsuchung so funktioniert, wie wir uns das gedacht haben." Dass das Wiener
Oberlandesgericht sie nachträglich für unzulässig erklärt hat, nimmt Schmudermayer "zur
Kenntnis". Gleichzeitig verwies sie aber darauf, dass das OLG den Tatverdacht bis auf einen
Fall bestätigt habe.

Dass sie sich mit der Genehmigung der Hausdurchsuchung an einen Journalrichter
außerhalb der normalen Dienstzeiten gewandt habe, begründete die Staatsanwältin mit der
Dringlichkeit und damit, dass ihre schriftlichen Anordnungen nicht rechtzeitig fertig gewesen
seien.